

Quellen und Darstellungen zur
Zeitgeschichte
Herausgegeben vom Institut für
Zeitgeschichte

Band 44

Jan Foitzik

Sowjetische
Militäradministration
in Deutschland (SMAD)
1945–1949

Struktur und Funktion



Akademie Verlag



Akademie Verlag



„Täglichen Rundschau“ zu, die meist noch am gleichen Tag vom Zentralorgan der SED nachgedruckt wurden²⁰. Diese verdeckte Form der Direktive verdient schon deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil die Benutzung eines Decknamens im System der parteipolitischen Kommunikation als Hinweis darauf galt, daß hinsichtlich der auf diese Weise verkündeten „politischen Linie“ noch Unsicherheit bestand.

Befehlsqualität hatten darüber hinaus selbst die in großer Anzahl überlieferten Direktiven einzelner Verwaltungschefs an deutsche Dienststellenleiter und Ministerpräsidenten. Ohne Klassifizierung als einfache Schreiben oder als vertraulich, geheim oder gar ausdrücklich für die Aufbewahrung im Parzelschrank zugestellt, handelte es sich um lediglich der Form nach diskrete verwaltungsmäßige Detailweisungen, bei denen oft noch die Rückgabe an den Absender vorgeschrieben war²¹. Eine abstrakte Einordnung der benutzten Begriffe führt nicht weiter, weil die Verwaltungspraxis in den Funktionsbereichen der SMAD nicht einheitlich war und einige dieser Normative auch in der zivilen sowjetischen Verwaltung gängig waren; auch die Übersetzer machten von ihrer Freiheit der Wortwahl regen Gebrauch.

Schriftliche Befehle

Die nicht „klassifizierte“, d. h. „offene“ Serie der schriftlichen Befehle des Obersten Chefs der SMAD und des Oberkommandierenden der sowjetischen Besatzungsgruppen in Deutschland²² besteht aus 1175 Befehlsnummern²³, durchschnittlich wurden also im Monat 22 „nicht geheime“ Befehle erlassen. Wie sich aus dem Tätigkeitsbericht der Kontrollgruppe des Stabes der SMAD ergibt, überprüfte sie monatlich im Durchschnitt die Durchführung von 45

²⁰ Beispielsweise zum Befehl Nr. 234/1947 betr. Erhöhung der Produktivität in der „Täglichen Rundschau“ vom 29. Jan. 1948. Der Nachdruck erschien in „Neuen Deutschland“ vom 29. Jan. 1948, S. 1 und 2, also am gleichen Tag.

²¹ Vgl. beispielsweise das Schreiben SMAD-Verwaltung für Inneres Gorochow/Präsident der Deutschen Verwaltung des Innern Kurtj Fischer/8. Aug. 1949, Nr. 41/1295, in: BAP, 7/45. Das darin ausdrücklich als „Organisationsbefehl“ bezeichnete Schreiben wurde wesenstreu zurückgegeben. Als „geheim“ gekennzeichnet war das Schreiben Kabanows an Fischer vom 26. März 1949 Nr. 56/090 und vom 25. Apr. 1949 Nr. 56/0107, in: BAP, 7/43. Mit den Vermerken „vertraulich“ und „Aufbewahrung im Parzelschrank“ schickte Belywtschenko Rau am 13. Apr. 1948 unter Nr. 28/0217 den Plan für das 2. Quartal 1948 zu, in: BAP, C 15/734. Im Dienstbereich der SMAD war die Rückgabe bei internen Befehlen üblich, vgl. beispielsweise den Befehl Nr. 0638 vom 8. Juli 1946 an die SMA Halle und den SMAD-Bewollmächtigten bei der Reichshanddirektion Erfurt, in: Deutsche Verwaltung für Handel und Versorgung/Vermerk/2. Aug. 1946, in: BAP, I 1/361.

²² Die Unterschrift als Oberfeldhaber der Besatzungsgruppen hatte zur Folge, daß Befehlsverstöße nach dem Militärstrafrecht und durch Militärtribunale geahndet werden konnten. Analog verhielt es sich bei Befehlen auf Landesebene.

²³ Vgl. Feitzik, Inventar 1993, S. 26.

einfachen, geheimen und streng geheimen Befehlen des SMAD-Kommandos²⁴.

Die Befehle der Verwaltungschefs der Länder bzw. Provinzen sind bislang kaum analysiert worden. Meistens handelte es sich tatsächlich, wie schon früher vermutet, um verwaltungsmäßige Anordnungen, die die Befehle des Obersten Chefs der SMAD länderspezifisch implementierten²⁵. In Brandenburg begannen sie 1945 vielfach mit der Floskel „in Erfüllung des Befehls des Obersten Chefs [...]“ und gewannen erst ab 1946 einen eigenständigen Stil. Befehle der Landesverwaltungen der SMA wurden in den meisten Fällen nur durch den Stellvertreter des Chefs für Zwilangangelegenheiten, den Chef der Besatzungsverwaltung im engeren Sinne also, und durch dessen Stabschef unterfertigt, der gleichzeitig als Vertreter des (eigentlichen) Verwaltungschefs galt. Der Name des nominalen (militärischen) Landeschefs der SMAD stand nur unter Befehlen aus den ersten Nachkriegsmonaten. Persönlich unterschrieb der formelle (militärische) Landeschef besonders wichtige Befehle. Lediglich in Mecklenburg scheint abweichend von der allgemeinen Praxis durchgehend der militärische Chef die Befehle unterschrieben zu haben.

Die Regelungsintensität war in den Ländern sehr uneinheitlich. Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv sind insgesamt 288 Befehlsstexte überliefert, anhand von Verweisen wurden etwa 810 Landesbefehle ermittelt²⁶. Genaue Statistiken sind aus Mecklenburg und Berlin bekannt. In Mecklenburg wurden insgesamt 715 Befehle erlassen (1945: 74, 1946: 244, 1947: 219, 1948: 177 und

²⁴ Istoria grupy kontrolja schtaby SWAG 1946–49, in: AWP RF, 457 „g“/1135/9. – Nachgewiesen sind beispielsweise vom Truppenkommando herausgegebene Befehle: So stalle Serow als stellvertretender Truppendeuf zusammen mit dem Chef der Etappe der Besatzungsgruppen Generalleutnant Antipenko unter Bezugnahme auf einen Beschluß des Militärrates der Tropfen einen Befehl an alle sowjetischen Kommandanten und alle deutschen Selbstverwaltungseinheiten in den Kreisen zur Erfassung der landwirtschaftlichen Produkte aus (vgl. 18. 6. 1945, in: BLHA Potsdam, 202A/76, Bl. 1–7 russisch und Bl. 12–22 deutsch. Abweichende Fassung in: Die Hilfe der Sowjetunion bei der Errichtung und Festung der antfaschistisch-demokratischen Ordnung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (1945–1949), Parteihochschule „Karl Marx“ beim ZK der SED, Berlin (Ost), 1958, S. 21–25). An die Landes- und Provinzialverwaltungen wurden durch die deutschen Zentralverwaltungen auch Befehle des Obersten Chefs der SMAD ohne Nennung und Ausstellungsdatum verteilt, so im Dezember 1945 betreffend die Aufnahme von Volkserichterunterricht zum 1. Februar 1946 (vgl. Schreiben der Deutschen Justizverwaltung an die Landes- und Provinzialverwaltungen vom 28. Dez. 1945, in: SA/PfO BArch, ZPA/NL 182/1118, Bl. 208–212, zit. nach: Plamkusch, Julia, Volkserichterunterweisung in Sachsen 1945–1950, Frankfurt/M., 1993, S. 147).

²⁵ Vgl. z. B. Befehl der SMA-Brandenburg Nr. 59 vom 23. März 1946 betr. Pflichtenklärung als Durchführungsbefehl zum Befehl des Obersten Chefs Nr. 71 vom 6. März 1946; Befehl der SMA-Brandenburg Nr. 90 vom 26. April 1946 zum Befehl des Obersten Chefs der SMAD Nr. 71 vom 6. März 1946; SMA-Brandenburg Nr. 140 vom 19. Juni 1946 zu SMAD Nr. 163 vom 22. Mai 1946, in: BLHA Potsdam, 332/L 11/7220/1001. Auch: SMA-Brandenburg Nr. 7 vom 7. August 1945 zu SMAD Nr. 22 vom 4. Aug. 1945, SMA-Brandenburg Nr. 18 vom 28. Aug. 1945 zu SMAD Nr. 28 vom 14. Aug. 1945, in: BLHA Potsdam, 202A/81.

²⁶ Gehlberg, Klaus: SMAD-Befehle im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, in: Brandenburgische Archive 4/1994, S. 5.